

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 15.10.2024 gemäß § 32 Abs. 5 GeschO.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 20:25 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus Hemhofen, Blumenstraße 25

Anwesend:

Vorsitz

Nagel, Ludwig, 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Axtmann, Franz,
Brandmühl-Estor, Gerd,
Bräutigam, Lutz, Dr.,
Daniel, Ute,
Dubois, Ulrike, 3. Bgmín
Emrich, Jutta,
Heilmann, Alexander,
Kerschbaum, Gerhard,
Kießling, Johannes,
Köhler, Sebastian,
Korzer, Manfred,
Marr, Dominik,
Müller, Hansjürgen,
Reck, Karlheinz,
Rosiwal-Meißner, Monika,
Schneider, Benedikt,
Wagner, Gerhard, 2. Bgm.
Wölfel, Marcus,
Wulff, Tanja,

Schriftführer/in

Krauß, Tanja,

Gäste

Eisen, Katharina, stv. Leitung Kindergarten
Greiten, Nicole, stv. Leitung Kindergarten
Heilmann, Tina, Leitung Kinderkrippe

Es fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Motz, Iris,

Abwesend

Eröffnung der Sitzung:

Der Vorsitzende 1. Bgm. Nagel begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörerschaft, die Vertreter der Presse sowie die der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Gegen die vorliegende Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Im Anschluss daran gab der Vorsitzende im Rahmen der „Bürgerfragestunde“ anwesenden Bürgern die Gelegenheit, sich zu allgemein interessierenden Themen zu äußern bzw. Fragen zu stellen.

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 17.09.2024 wurde ohne Einwände genehmigt.

Beschluss: Ja 20 Nein 0

zu 2 Informationen

Sachverhalt:

1. Bgm. Nagel informierte das Gremium über folgenden Sachverhalt:

- Vor einigen Wochen hat das Landratsamt Erlangen-Höchstadt die Gemeindeverwaltung darüber informiert, dass Sie in Zeckern eine Immobilie angemietet haben und voraussichtlich ab Mitte November 2024 darin Flüchtlinge untergebracht werden. Diese Information wurde dem Gemeinderat in der letzten Sitzung weitergegeben. Zum heutigen Zeitpunkt ist der Gemeindeverwaltung nicht bekannt, wie viele Personen, welche Nationalität und ob Männer, Frauen oder Kinder kommen. Sobald hier Aussagen gemacht werden können, wird es eine Informationsveranstaltung seitens des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt geben. Zudem wurden in den letzten Wochen hierzu einige Gerüchte verbreitet, dass die Gemeinde hier die Genehmigung erteilt hätte. Eine Anmietung von Räumen, unabhängig von der Nutzung, ist weder anzeige- noch genehmigungspflichtig. Gleichwohl ist die Unterbringung von Flüchtlingen eine Aufgabe des Landkreises und hier sind die Gemeinden aufgefordert jede mögliche Unterstützung zu leisten. Da in den letzten Jahren nur wenige Flüchtlinge im Gemeindegebiet untergebracht wurden, hat sich der bewährte und 2015 ins Leben gerufene Helferkreis aufgelöst. Jedoch hat sich die Arbeit und das Engagement des Helferkreises bewährt und es wäre wünschenswert, wieder einen Helferkreis ins Leben zu rufen. Herr Alois Meissner hat sich dementsprechend erneut bereiterklärt, hier wieder aktiv mitzuwirken. Es wäre schön, wenn sich wieder Personen finden die ebenfalls bereit wären hier zu unterstützen (Aufruf dazu ist in der nächsten Ausgabe des Gemeindeblattes). Die Gemeindeverwaltung wird hier im Rahmen ihrer Möglichkeit so gut wie möglich unterstützen. Von Seiten des Gemeinderates bestehen gegen die o. g. Vorgehensweise keine Einwände.

Des Weiteren informiert 1. Bgm. Nagel über folgende Termine:

- Gemeinderatssitzung am 05.11.2024 um 19 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Hemhofen
- Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 12.11.2024 um 19 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Hemhofen

zur Kenntnis genommen

zu 3 **4. Änderung des Bebauungsplanes "Zeckern 1 - Z1" - Abwägung der eingegangenen Vorbringen im Rahmen der erneuten Behördenbeteiligung und erneuten öffentlichen Auslegung & Satzungsbeschluss**

zurückgestellt

zu 4 **Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Bereich der Kanalhausanschlüsse (HHSt: 1.7000.9510) als auch dem Umbau des Bahnhofsareals**

mit Umfeld (HHSt: 1.8802.9450)

Sachverhalt:

Im Rahmen der Haushaltsüberwachung sind im Bereich des Vermögenshaushaltes für das Jahr 2024 folgende Haushaltsüberschreitungen – hier überplanmäßige Ausgaben – festgestellt worden. Diese lauten wie folgt:

Im Haushaltsplan 2024 war für die Haushaltsstelle 1.7000.9510 – Kanalhausanschlüsse ein Ansatz in Höhe von 30.000,00 Euro vorgesehen. Aufgrund des Straßeneinbruchs im Bereich der Feldstraße entstanden für die Behebung jedoch Kosten in Höhe von rd. 40.552 Euro. Somit liegt hier eine Haushaltsüberschreitung von rd. 10.552 Euro vor (ca. 35 %).

Aufgrund der oben genannten Situation (Straßeneinbruch) ist die Ausgabe unabweisbar. Für Ausgaben dieser Art stehen im laufenden Haushaltsjahr 2024 2,863 Mio. Euro zur Verfügung. Bisher wurde hiervon allerdings lediglich knapp 288.000 Euro in Anspruch genommen. In Angesicht dieser Tatsache geht die Verwaltung derzeit davon aus, dass die veranschlagten Ausgaben im genannten Gruppierungsbereich nicht ausgeschöpft werden. Somit wäre die Deckung der aufgeführten Ausgabe gewährleistet.

Da die überplanmäßige Ausgabe über der Erheblichkeitsgrenze (10.000,00 Euro) liegt, ist sie vom Gemeinderat zu beschließen (Art. 66 Abs. 1 Satz 2 GO). Dadurch wären die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die oben genannte Ausgabe geschaffen.

Des Weiteren war im lfd. Haushaltsplan für die Haushaltsstelle 1.8802.9450 – Umbau Bahnhofsareal mit Umfeld ein Ansatz in Höhe von 300.000,00 Euro vorgesehen. Tatsächlich entstanden hier bis dato Kosten in Höhe von knapp 431.000 Euro. Der Gemeinderat wurde über verschiedene Mehrkosten in den vergangenen Monaten bereits informiert (Anmeldung von Mehrkosten). Somit liegt hier eine Haushaltsüberschreitung von rd. 131.000 Euro vor (ca. 44 %).

U. a. auch im Rahmen des Förderungsprogramms Städtebauförderung waren die entstandenen Kosten unabweisbar. Für Ausgaben dieser Art stehen im laufenden Haushaltsjahr 2024 2,925 Mio. Euro zur Verfügung. Bisher wurde hiervon knapp 1,625 Mio. Euro in Anspruch genommen. In Angesicht dieser Tatsache geht die Verwaltung derzeit davon aus, dass die veranschlagten Ausgaben im genannten Gruppierungsbereich nicht ausgeschöpft werden. Somit wäre die Deckung der aufgeführten Ausgabe gewährleistet.

Da die überplanmäßige Ausgabe über der Erheblichkeitsgrenze (10.000,00 Euro) liegt, ist sie vom Gemeinderat zu beschließen (Art. 66 Abs. 1 Satz 2 GO). Dadurch wären die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die oben genannte Ausgabe geschaffen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat genehmigt hiermit die aufgeführten überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von ca. 10.552,00 Euro im Bereich der Kanalhausanschlüsse. Die Verbuchung der hierfür anfallenden Ausgaben erfolgte auf der Haushaltsstelle 1.7000.9510.
3. Der Gemeinderat genehmigt hiermit zudem die aufgeführten überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von ca. 131.000,00 Euro im Bereich des Umbaus Bahnhofsareal mit Umfeld. Die Verbuchung der hierfür anfallenden Ausgaben erfolgte auf der Haushaltsstelle 1.8802.9450.
4. Die überplanmäßigen Ausgaben sind sicherzustellen und zu gewährleisten.

Beschluss: Ja 20 Nein 0

Sachverhalt:

Im Zuge der Elternbefragung 2023/2024 im Bereich der Kinderkrippe als auch im Kindergarten (Umfragelaufzeit 18.06.2024 bis 04.07.2024) hat sich eine nicht unerhebliche Betreuungsnotwendigkeit während der Ferienschlusszeiten (Sommerferien) ergeben.

Demnach wünschten sich 54,5 % der teilnehmenden Eltern (22 Personen) im Bereich der Kinderkrippe eine Kinderbetreuung während der Ferienschlusszeiten. Im Bereich des Kindergartens wünschten sich 47,8 % der teilnehmenden Eltern (46 Personen) eine entsprechende Betreuungserweiterung.

Aus diesem Grund wurde seitens der Verwaltung eine Kostenberechnung für die Einführung einer Ferienbetreuung (eine Woche) während der Sommerferien erstellt.

Bei der Berechnung der o. g. Ferienbetreuung ging man von folgenden Werten/Gegebenheiten aus:

Angedacht ist es, eine Krippengruppe (12 Kinder) sowie zwei Kindergartengruppen (jew. 25 Kinder) zu eröffnen. Somit wären hiermit Plätze für rd. 62 Kinder geschaffen. Die Betreuung soll von 08:00 bis 14:00 Uhr angeboten werden (sechs Stunden). Hierzu wurden die Personalkosten von insgesamt drei Erziehern sowie sechs Kinderpfleger/innen herangezogen.

Um die Deckung der notwendigen Personalkosten zu erreichen, würde sich bei gleicher Verteilung eine Gebühr von knapp 97 Euro ergeben. Die entsprechende Berechnung liegt dem Sachverhalt als Anlage bei.

Die Verwaltung schlägt daher vor, eine einheitliche Gebühr für die Ferienbetreuung im Bereich der Kinderkrippe bzw. des Kindergartens von 90,00 Euro festzusetzen, sofern dies Personal- als auch Organisationstechnisch umzusetzen als auch der tatsächliche Bedarf von Eltern vorhanden ist.

Der Differenzbetrag sowie die Zurverfügungstellung der entsprechenden Räume in der Kindertagesstätte inkl. Sachkosten wäre der entsprechende Beteiligungsbetrag durch die Gemeinde Hemhofen.

Des Weiteren wurde dies natürlich auch mit der entsprechenden Fachaufsicht (Landratsamt Erlangen-Höchstadt) abgeklärt. Die geplante Ferienbetreuung ist nicht förderfähig, aber auch nicht förderschädlich für die geschlossene Kita, wenn die Ferienbetreuung losgelöst (zusätzliches Angebot) organisiert wird. Dies gilt nach Rücksprache mit der Regierung von Mittelfranken auch, wenn die Räume der Kita genutzt werden. Das zusätzliche Angebot und die eigene Organisation müssen natürlich entsprechend auch so organisiert werden, heißt also nicht unter dem „Dach“ und Namen der Kita. Eine Betriebserlaubnis ist für die losgelöste Ferienbetreuung nicht nötig. Selbstverständlich ist dem Personal, das vor Ort ist, entsprechend Ruhepausen/Urlaub zu ermöglichen, dies gilt insb. für den zusammenhängenden Zeitraum im Sommer.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beschließt, eine einheitliche Gebühr für die Ferienbetreuung (eine Woche ab/in den Sommerferien SJ 2024/2025) im Bereich der Kinderkrippe sowie des Kindergartens in Höhe von 90,00 Euro festzusetzen.
3. Dies gilt nur, sofern aus personal- sowie organisationstechnischen Gründen unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Fachaufsicht nichts dagegen steht.

Beschluss: Ja 19 Nein 1

zu 6 Errichtung eines Naturkindergartens - Grundsatzentscheidung sowie weitere Vorgehensweise

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat sich bereits in seinen Sitzungen vom 03.05.2022 sowie 07.06.2022 mit der möglichen Erreichung eines Naturkindergartens befasst. In diesem Zusammenhang wurde der grds. Errichtung eines Naturkindergartens im Außenbereich der KiTa Hand in Hand mit geschätzten Ausführungskosten von max. 400.000 Euro zugestimmt. Die Verwaltung wurde demnach beauftragt, eine Baugenehmigung sowie entsprechende Pläne durch einen Fachplaner in Auftrag zu geben.

Angesichts dessen wird nachfolgend der erarbeitete Plan dem Gemeinderat vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beschließt, den Naturkindergarten wie vorgestellt zu errichten.
3. 1. Bgm. Nagel wird beauftragt eine entsprechende Planung zu beauftragen sowie notwendige Angebote einzuholen. Diese werden anschließend dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.
4. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2025 bei der Haushaltsstelle 1.4641.9450 in ausreichender Höhe zur Verfügung zu stellen.

Beschluss: Ja 20 Nein 0

zu 7 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sachverhalt:

1. Bgm. Nagel gibt Folgendes zur letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung bekannt:
 - Die Gemeinde Hemhofen erhielt am 19.07.2024 einen Antrag auf Verwirklichung eines Nahversorgungswärmenetzes. Diesbezüglich fasste der Gemeinderat folgende Entscheidung sowie die weitere Vorgehensweise. Der Gemeinderat stimmte einer Verlegung von Leitungen für ein Nahversorgungsnetz im öffentlichen Bereich generell zu. Eine detaillierte Planung (u. a. Anschlusspunkte) wird dem Gemeinderat anschließend jedoch nochmal zur Billigung vorgestellt. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, einen entsprechenden Mustervertrag über den bayerischen Gemeindetag auszuarbeiten und dem Gemeinderat sowie dem Antragssteller vorzulegen. 1. Bgm. Nagel wird ermächtigt den Vertrag, nach erneuter Vorlage des Gemeinderates, mit dem Antragssteller zu unterzeichnen.
 - Des Weiteren entschied sich der Gemeinderat für die Errichtung einer PV-Anlage auf der Kläranlage Zeckern. In diesem Zusammenhang erfolgte die Vergabe für die Errichtung der Eigenbedarfsanlage (21,36 kWp) auf der Kläranlage Zeckern an die Fa. Cynto zu einem Preis pro kWp in Höhe von 957,02 Euro.

zur Kenntnis genommen

zu 8 Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern an den 1. Bgm. Nagel oder die Verwaltung

- GR Brandmühl-Estor erkundigte sich, ob Anfang Oktober 2024 eine Straßenreinigung stattgefunden habe, da der Bereich des Grabenäckers sowie der Hundert Beete nicht gereinigt wurde. 1. Bgm. Nagel teilte hierzu mit, dass dies seitens der Verwaltung geklärt werde.
- GR Reck erkundigte sich über den Sachstand der vom Eigentümer der ehemaligen Bahntrasse vermieteten Parzellen auf dem Bahnhofsgelände. 1. Bgm. Nagel teilte hierzu

mit, dass der Eigentümer seitens des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt aufgefordert wurde dies zu räumen.

zur Kenntnis genommen

1. Bgm. Nagel bedankt sich bei allen Ratsmitgliedern und bei den Vertretern der Verwaltung und beendet die Sitzung.

Nichtöffentliche Sitzung

...

Ludwig Nagel
1. Bürgermeister

Tanja Krauß
Geschäftsleiterin/ Kämmerin
